



Vorlage VA_13/2025
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 07.07.2025

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 Folgendes beschlossen:

Rahmenvertrag über die Lieferung von Büromobiliar, Bürodrehstühlen sowie Besucherstühlen

Der Verwaltungsausschuss beschließt gem. § 58 VgV (Vergabeordnung) in Verbindung mit § 127 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) auf der Grundlage der erfolgten europaweiten Ausschreibung im offenen Verfahren den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot und daher an die

- a) Fa. Reiss Büromöbel GmbH
für die Lieferung von Büromobiliar für die Verwaltung (Los 1)
im Rahmen eines Rahmenvertrags für den Zeitraum vom 15.04.2025 bis zum 14.04.2027
mit einem voraussichtlichen Auftragsvolumen von 287.647,93 Euro inkl. MwSt.
- b) Fa. Nowy Styl Deutschland GmbH
für die Lieferung von Besucherstühlen für die Verwaltung (Los 3)
im Rahmen eines Rahmenvertrags für den Zeitraum vom 15.04.2025 bis zum 14.04.2027
mit einem voraussichtlichen Auftragsvolumen von 28.500,50 Euro inkl. MwSt.

zu erteilen.

Einrichtung eines zweiten Frauenhauses im Landkreis Ludwigsburg

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

1. sich dazu zu bekennen, dass ein weiterer Ausbau von Schutzplätzen für Frauen und Kinder im Landkreis Ludwigsburg dringend notwendig ist;

2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Verein Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg und den weiteren zu beteiligenden Akteuren auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene wie auch mit weiteren möglichen Zuschussgebern die Umsetzung eines zusätzlichen Frauenhauses am Standort „Altes Kurhotel“ in Ludwigsburg voranzubringen;
3. auf den Antrag des Vereins Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg, die Umsetzung des weiteren Frauenhauses am Standort „Altes Kurhotel“ in Ludwigsburg mit einem Gesamtbetrag in Höhe von maximal 500.000,- € zu bezuschussen.
Die Bezuschussung reduziert sich entsprechend, soweit ein Anspruch nach § 5 Abs. 3 Gewalthilfegesetz auf öffentliche Finanzierung besteht oder die Deckungslücke nach Abzug von Eigen- und Drittmitteln tatsächlich niedriger ausfällt.